Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1961-1962)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ger Korporal und später als Wachtmeister habe ich mich auch schon oft aufgeregt wegen eines Schiedsrichterentscheides und bin auch schon mit dem einen oder andern zusammengestoßen. Mit der Zeit jedoch nimmt man das nicht mehr so tragisch, schon gar nicht, wenn man bedenkt, daß die Schiedsrichter eben auch nur Menschen sind, und gar manchmal ist ihnen von der Übungsleitung vorgeschrieben, so zu entscheiden, daß dabei die eine oder andere Partei zu Unrecht benachteiligt wird. Daß wir in den Manövern aber Schiedsrichter brauchen und froh über deren Anwesenheit sein müssen, dazu diene Dir folgender Fall, den ich im Oktober 1961 anläßlich einer Manöverübung erlebt habe. Ich bin im Dienst Wm. der Panzergrenadiertruppen und hatte den Auftrag, mit 10 Grenadieren, unterstützt von 2 Panzern 51, die Ortschaft Muolen von Norden her anzugreifen und womöglich die ersten Häuser des Dorfes zu besetzen. Wir gingen also im Schutze von Nebel gegen das Dorf vor und wurden mit ziemlich viel Feuer empfangen. Wie stark der Feind im Dorfe war, wußten wir zu jener Stunde noch nicht. Was wir aber gleich wußten, war, daß es sich um Motordragonereinheiten handeln mußte, denn die kamen jetzt in hellen Scharen den Abhang herunter mit aufgepflanzten Bajonetten. Wir taten ohne weiteres das gleiche, und bald ging's Mann gegen Mann. Und jetzt traten, Gott sei Dank, die Schiedsrichter in Aktion und machten dem Kampf ein Ende, indem sie alles neutralisierten, nicht ohne jedoch die Taktik und den Einsatz gelobt zu haben. Wenn in jenem Moment keine Schiedsrichter anwesend gewesen wären, dann hätte es, ohne zu übertreiben, Verletzte gegeben, so heftig waren wir ineinander verbissen. Jener Vorfall hat mir gezeigt, daß wir eigentlich, wenn uns etwas «abverheit», nicht über die Schiedsrichter herfallen, sondern eben uns vor Augen halten müssen, daß jene Männer nach bestem Wissen und Können urteilen, wie etwa der Schiedsrichter bei einem Fußballmatch. Abschließend sei noch gesagt, daß wir unmöglich ins Dorf gekommen wären, da sich darin ein ganzes Motordragonerbataillon befand. Aber dank den Schiedsrichtern hat es keine Verletzten gegeben.

Vielleicht trösten Dich meine Ausführungen, und wenn Du nächstesmal wieder im Kampf bist, so denk daran, es hat vielleicht so kommen müssen mit dem Schiedsrichterentscheid.

Mit freundlichen Grüßen Dein

Wm. Thiemeyer

Sektionen

Eine außerordentliche Hauptversammlung des Unteroffiziersvereins des Kantons Glarus hat am 2. Dezember 1961 beschlossen, am 6. und 7. Oktober 1962 Kantonale Unteroffizierstage durchzuführen, zu der Unteroffiziersvereine aus der Nachbarschaft eingeladen werden. Der UOV des Kantons Glarus feiert seinen 75. Geburtstag, den er in einem größeren Rahmen begehen möchte. Als Präsident des OK hat sich Landesstatthalter und Militärdirektor Oberst Hermann Feusi zur Verfügung gestellt. J. E.

Termine

Februar

2.–4. Grindelwald:
Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf

18./19. Gurnigel:
Winter-Mannschaftswettkampf Flieger- und Flab-Truppen

März

18. Romanshorn:
5. Romanshorner OL des UOV

25. 14. Gedenklauf
Le Locle–Neuchâtel

Juni

16./17. Frauenfeld:
Sommer-Armeemeisterschaften

23./24. Bern:
Schweizerischer Zweitagemarsch des UOV Bern

Juli

21.–29. Nijmegen:
Viertagemarsch

September

1./2. Zürich:
Schweizer Meisterschaften im Sommer-Mehrkampf

Oktober

6./7. Glarus:
KUT des UOV Glarus

VEREINSFAHNEN
HEIMGARTNER+Co.
VORM. KURER+CO WIL (SG)

KURSAAL BERN
....eine Unterhaltungsstätte, die an Gestaltung und Darbietung ihresgleichen sucht
Programm täglich 15.30 und 20.30 Uhr

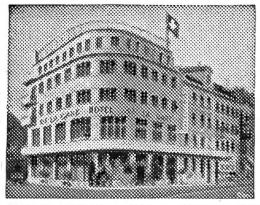
Hotel de la Gare
Bienne
Telefon 27494
A. Scheibli, propriétaire
Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort

Unsere **Qualitätsreinigung** und unser vereinfachter stark verbilligter **Quick-Service**, erlauben Ihnen eine regelmäßige chemische Reinigung Ihrer Kleider und Uniformen.
7 Filialen
Über 30 Depots
Prompter Postversand nach d. ganzen Schweiz
FÄRBEREI UND CHEM. REINIGUNG Braun & Co.
Basel Neuhausstraße 21 Telefon 32 54 77

1 Lacke und Farben Farbberatungsdienst
2 Chemische Produkte für Oberflächentechnik
3 Textilhilfsmittel
4 Keim'sche Mineralfarben Silex
Alleinvertretung
Unsere 4 Abteilungen
HEINRICH WAGNER & CO.
Chemische Werke
Zürich 48 Werdhölzlistrasse 79 Telefon 051/52 44 14

Seit 1911
Herkenrath-Metallspritz-Verfahren
Das Prinzip:
Von einem Metalldraht wird fortwährend ein Tropfen abgeschmolzen, zerstäubt und aufgeschleudert.
Die Ausführung erfolgt mit HERKENRATH - Metallspritz - Apparat HEAG
Das Resultat: Metallüberzüge auf Metall, Holz, Stein, Glas usw.

FRANZ HERKENRATH AG.
Physikalische Werkstätten
Zürich 11 / Gujerstrasse 1
Telephon: (051) 46 79 78 / Bahnstation: Zürich-Oerlikon
Tramlinie: Nr. 14 (Zürich-Seebach) / Haltstelle: «Eisfeld»